

# Protokoll

über die folgende Sitzung des  
**Planungs- und Wirtschaftsausschusses im Ratssaal des Rathauses Bakum**

Datum: <b>Dienstag, 26. November 2024</b>	Uhrzeit: <b>18:00 – 19:29 Uhr</b>	Sitzungs-Nr.: <b>12; S. 65 – 71</b>
--	--------------------------------------	--

**Anwesend waren:**

Ratsherr Christian Behnen  
 Ratsherr Franz-Josef Bohlke  
 Ratsherr Christoph Eiken (für Ratsherr Tobias Ruhe)  
 Ratsherr Hans-Rainer Hesler  
 Ratsherr Dominik Linnenweber  
 Ratsfrau Dr. Claudia Meistermann (Ausschussvorsitzende)  
 Ratsherr Helmut Quatmann  
 Ratsherr Dennis Vaske

**Von der Verwaltung:**

Herr Tobias Averbek (Bürgermeister)  
 Herr Andreas Dammann (Leiter Fachbereich III)  
 Frau Ida Lügán (Fachbereich III)

**Entschuldigt fehlte:**

Ratsherr Tobias Ruhe

**Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil:**

**1. Eröffnung der Sitzung**

Die Ausschussvorsitzende Dr. Claudia Meistermann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, Herrn Kröger vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner, Herrn Homm vom Planungsbüro Topos, Oldenburg, Frau Meyer von der OM-Medien GmbH & Co. KG sowie die vielen Zuhörer.

**2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende Dr. Claudia Meistermann stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Da Anträge zur Tagesordnung nicht vorliegen, stellt der Planungs- und Wirtschaftsausschuss einstimmig die Tagesordnung fest.

**4. Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung des Planungs- und Wirtschaftsausschusses vom 05. September 2024**

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls werden nicht vorgebracht.

**Das Protokoll wird genehmigt (einstimmig, bei zwei Enthaltungen).**

- 5. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie";  
Vorstellung der Planung und Beschluss für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
*Im Zuge des vom Bundestag beschlossenen „Wind-an-Land-Gesetzes“ zum Ausbau der Windenergie gibt es vom Land Niedersachsen die Vorgabe, dass der Landkreis Vechta bis zum 31. Dezember 2027 1,21 % des Kreisgebietes (981 ha) und bis zum 31.12.2032 1,56 % seines Gebietes (1.269 ha) als Windenergiefläche festlegen muss. Werden die Vorgaben des Bundes nicht bis zum 31. Dezember 2032 erreicht, erhalten Windenergieanlagen den Status der Superprivilegierung. Das heißt, sie haben planungsrechtlich Vorrang, damit die gesetzlich festgelegten Ziele erreicht werden. Mit der Folge, dass Anlagen ungesteuert im Außenbereich gebaut werden können. Diese Regelung gilt so lange, bis der erforderliche Flächenbeitragswert erreicht ist.*

*Mit der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes werden Flächen im gesamten Gemeindegebiet planungsrechtlich als Sondergebiet für Windenergie ausgewiesen.*

*Mit Schreiben vom 18.04.2024 wurde das Verfahren für die Vorabbeteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Frist bis zum 17.05.2024 durchgeführt. Des Weiteren erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung der Planentwurfsunterlagen im Internet sowie zusätzlich durch Aushang der Unterlagen im Rathaus in der Zeit vom 18.04.2024 bis einschl. 17.05.2024. In der Planungs- und Wirtschaftsausschusssitzung am 05.09.2024 wurden die Abwägungsvorschläge vorgestellt und beraten (siehe BV-Nr. 265). Mit VA-Beschluss vom 16.09.2024 wurden die Abwägungsvorschläge beschlossen (Beschlussvorlage 230).*

Die Ausschussvorsitzende Dr. Claudia Meistermann stellt zunächst kurz den Sachverhalt vor.

Im Anschluss stellt Herr Kröger vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede die o. g. Flächennutzungsplanänderung sowie das weitere Vorgehen anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich vor.

Bevor es in die inhaltliche Diskussion geht, stellt Ratsherr Dennis Vaske im Namen der CDU-Fraktion einen Antrag, die Beschlussfassung für diesen Tagesordnungspunkt an den Gemeinderat zu übertragen, damit die o. g. Angelegenheit in einer öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen wird.

Ratsherr Christian Behnen befürwortet grundsätzlich den Ausbau der Windkraft zur Gewinnung regenerativer Energie, sieht dennoch die Ausweisung der Windpotenzialflächen westlich und östlich des Naturschutzgebietes Lüscher Polder als sehr problematisch an. Aus diesem Grund stellt Ratsherr Christian Behnen einen Antrag, die Potenzialflächen 11 und 12 zumindest bis zum Jahr 2027 aus der Flächennutzungsplanung herauszunehmen. Sollte bis zum Jahr 2032 weiterhin Bedarf bestehen, könne man über die Potenzialflächen noch einmal diskutieren.

Daraufhin betont Ratsherr Christoph Eiken, dass man mit allen genannten Teilflächen in die öffentliche Auslegung gehen sollte, da der Landkreis Vechta eine Solidargemeinschaft sei. Es sind nicht alle Kommunen in der Lage, das vorgegebene Flächenziel zu erreichen und Bakum als flächengroße Gemeinde sei dazu in der Lage.

Anschließend wird umfassend über den Sachverhalt diskutiert. Danach lässt die Ausschussvorsitzende Dr. Claudia Meistermann zunächst über den Antrag von Ratsherr Christian Behnen abstimmen. Der Antrag wird mit einer 1 Ja-Stimme, 6-Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung abgelehnt.

Im Nachgang lässt die Ausschussvorsitzende Dr. Claudia Meistermann über folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

- a) **Beschluss für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig, bei zwei Enthaltungen):**

Dem Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie" (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) einschl. der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt. Gleichzeitig wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der Begründung mit Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

- b) **Vorlagebeschluss durch den Verwaltungsausschuss**

**Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig):**

Ferner soll die Beschlussfassung per Vorlagebeschluss durch den Verwaltungsausschuss dem Rat vorgelegt werden.

6. **58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bakum-Kiebitzmoor II" und Bebauungsplan Nr. 51 A "Bakum-Kiebitzmoor II";**

- a) **Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**  
 b) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**  
 c) **Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

*Mit Schreiben vom 26.03.2024 stellt die Firma Bocklage GmbH, vertreten durch Herrn Thomas Bocklage, Bahnhofstraße 12, 49456 Bakum einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Ausweisung eines Bebauungsplanes. Der Planbereich umfasst eine Gesamtgröße von 0,33 ha. Herr Thomas Bocklage möchte an seinem Firmensitz in Bakum, Erlenweg 10, eine neue Maschinen- und Fahrzeughalle errichten (Beschlussvorlage 278).*

Herr Homm vom Planungsbüro Topos, Oldenburg stellt den Entwurf der o. g. FNP-Änderung sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Nach kurzer Diskussion über den Nahbereich des festgesetzte Überschwemmungsgebietes am Bakumer Bach fasst der Planungs- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

- a) **Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):**

Zur Beordnung der städtebaulichen Entwicklung wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bakum-Kiebitzmoor II" beschlossen. Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan (s. Anlage 2 zur Beschlussvorlage) ersichtlich.

- b) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):**

Zur Beordnung der städtebaulichen Entwicklung wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 A "Bakum-Kiebitzmoor II" beschlossen. Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan (s. Anlage 3 zur Beschlussvorlage) ersichtlich.**

- c) Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):**

**Für die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes und für den Bebauungsplan Nr. 51 A "Bakum-Kiebitzmoor II" ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Des Weiteren ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

**7. 52. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lüsche, südlich Waldweg, westlich Carumer Straße";**

**Vorstellung der Planung und Beschluss für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

*Die Wohnbauentwicklung in Lüsche soll im Bereich südlich des Baugebietes Nr. 45 „Lüsche, Waldweg“ fortgesetzt werden. Der Planbereich umfasst eine Gesamtgröße von ca. 6 ha.*

*Für die 52. FNP-Ä. wurde mit Schreiben vom 01.03.2024 das Verfahren für die Vorabbeteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Frist bis zum 02.04.2024 durchgeführt. Des Weiteren erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung der Planentwurfsunterlagen im Internet sowie zusätzlich durch Aushang der Unterlagen im Rathaus in der Zeit vom 01.03.2024 bis 02.04.2024.*

*Im Rahmen der Vorabbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind von verschiedenen TÖB und Bürgern Anregungen und Bedenken vorgebracht worden. Die Stellungnahmen wurden geprüft (Beschlussvorlage 279).*

Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung bzw. Erweiterung des Wohngebietes. Hierfür sind die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Wegen des unmittelbaren Planungszusammenhanges werden die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam beraten, aber getrennt zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Herr Homm vom Planungsbüro Topos, Oldenburg stellt das Ergebnis der Prüfung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen sowie die o. g. Flächennutzungsplanänderung anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Im Anschluss beantwortet Herr Homm die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach kurzer Beratung fasst der Planungs- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig):**

**Dem Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lüsche, südlich Waldweg, westlich Carumer Straße" (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) einschl. der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt. Gleichzeitig wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der Begründung mit Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung**

der Anregungen ist beigefügt (s. Anlage 2 zur Beschlussvorlage).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

- 8. Bebauungsplan Nr. 81 "Lüsche, südlich Waldweg, westlich Carumer Straße" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 6 i.V.m Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO); Vorstellung der Planung und Beschluss für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
*Die Wohnbauentwicklung in Lüsche soll im Bereich südlich des Baugebietes Nr. 45 „Lüsche, Waldweg“ fortgesetzt werden. Der Planbereich umfasst eine Gesamtgröße von ca. 6 ha.*

*Für den Bebauungsplan Nr. 81 wurde mit Schreiben vom 01.03.2024 das Verfahren für die Vorabbeteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Frist bis zum 02.04.2024 durchgeführt. Des Weiteren erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung der Planentwurfsunterlagen im Internet sowie zusätzlich durch Aushang der Unterlagen in der Zeit vom 01.03.2024 bis 02.04.2024 im Rathaus Bakum.*

*Im Rahmen der Vorabbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind von verschiedenen TÖB und Bürgern Anregungen und Bedenken vorgebracht worden. Die Stellungnahmen wurden geprüft (Beschlussvorlage 280).*

Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung bzw. Erweiterung des Wohngebietes. Hierfür sind die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Wegen des unmittelbaren Planungszusammenhanges werden die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam beraten, aber getrennt zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes wird von Herrn Homm vom Planungsbüro Topos, Oldenburg anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt.

Im Anschluss beantwortet Herr Homm die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach kurzer Beratung fasst der Planungs- und Wirtschaftsausschuss folgende Empfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig):**

**Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 "Lüsche, südlich Waldweg, westlich Carumer Straße" mit örtlichen Bauvorschriften (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) einschl. der Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt. Gleichzeitig wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 81 mit örtlichen Bauvorschriften einschl. der Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung der Anregungen ist beigefügt (s. Anlage 3 zur Beschlussvorlage).**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

## 9. Dorfentwicklung Bakum-Ost;

### **Verbesserung des Knotenpunktes Harmer Straße (K 258)/ Büscheler Straße/ Am Tegelkamp, Anlegung eines Gehweges entlang der Büscheler Straße sowie Schaffung eines multifunktionalen Starkregentrückhaltebeckens**

*Im Rahmen des geplanten Vorhabens soll der Straßenzug Büscheler Straße mit Nebenanlagen und Knotenpunkt Einmündung in die K 258 verbessert werden. Die bisherigen Planungen wurden erweitert. Es soll im gleichen Zuge ein Starkregentrückhaltebecken angelegt werden, um die vorhandenen Vorflutgräben und angeschlossenen Regenwasserkanäle zu entlasten (Beschlussvorlage 271).*

Fachbereichsleiter Andreas Dammann stellt den Sachverhalt ausführlich vor. Im Anschluss werden die Fragen der Ausschussmitglieder durch Bürgermeister Tobias Awerbeck beantwortet.

Seitens des Ausschusses wird die Planung begrüßt und fasst nach kurzer Beratung folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

#### **Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig):**

**Der vorliegenden Planung für den Ausbau des Knotenpunktes Harmer Straße (K 258)/ Büscheler Straße/ Am Tegelkamp, die Anlegung eines Gehweges entlang der Büscheler Straße sowie für das multifunktionale Starkregentrückhaltebecken wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt den entsprechenden Förderantrag zu stellen.**

## 10. Antrag der Fraktion „Grüne“;

### **Pflanzung von Obstbäumen auf Gemeinde eigenen Wegen, Straßen und Plätzen**

*Mit Schreiben vom 18.09.2024 stellt die Grüne-Fraktion einen Antrag Obstbäume auf Gemeinde eigenen Wegen, Straßen und Plätzen in Bakum anzupflanzen (Beschlussvorlage 281).*

Der o. g. Antrag wird zunächst von Ratsherr Christian Behnen vorgestellt.

Ratsherr Dennis Vaske erläutert, dass die CDU-Fraktion gegen eine Konzepterstellung ist, um nicht noch mehr Verwaltungsaufwand zu erzeugen. Weiter führt er aus, dass hier pragmatisch gehandelt werden sollte, indem an geeigneten Stellen in Bakum Obstbäume entsprechend angepflanzt werden und später beispielsweise in den jährlichen Mitteilungen des Bürgermeisters darüber informiert wird, wo im Gemeindegebiet Obstbäume gepflanzt wurden.

Nach kurzer Beratung über den o. g. Sachverhalt stellt Bürgermeister Tobias Awerbeck fest, dass der Antrag grundsätzlich begrüßt wird. Er schlägt vor, diesen Antrag final in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beraten und zu beschließen. Die drei im Gemeinderat vertretenden Fraktionen sollen bis zur nächsten Verwaltungsausschuss- und Ratssitzung einen entsprechenden Antragstext bzw. eine gemeinsame Beschlussformulierung erarbeiten, die alle mittragen können.

Anschließend stellt Ratsherr Dennis Vaske den Antrag, über den o. g. Vorschlag von Bürgermeister Tobias Awerbeck abzustimmen. Daraufhin lässt die Ausschussvorsitzende Dr. Claudia Meistermann darüber abstimmen. Der Planungs- und Wirtschaftsausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

## 11. Mitteilungen

Keine.

**12. Schließung der Sitzung**

Die Ausschussvorsitzende Dr. Claudia Meistermann schließt die Sitzung um 19:29 Uhr.

gez. Dr. Meistermann  
Vorsitzende

gez. Awerbeck  
Bürgermeister

gez. Lügán  
Protokollführerin